

Empfehlung des Diözesanrates der Diözese Görlitz zum Thema „Assistierter Suizid“

I. Grundsätzliches

Aus Sorge um die Würde des Menschen setzen sich Christen dafür ein, dass Sterbende mitfühlend betreut werden und sie die bestmögliche Pflege erhalten. Sie tun dies aus der Überzeugung, dass Gott den Menschen als sein Abbild geschaffen hat und deshalb die menschliche Würde nicht aus dem Nutzen des Menschen für andere, sondern aus dem unbedingten „Ja“ Gottes zu den Menschen begründet wird. Deshalb soll der Mensch über Anfang und Ende des Lebens nicht verfügen.

II. Ausgangslage:

Welches Anliegen hatte der Gesetzgeber mit dem § 217 StGB verfolgt?

- Der § 217 StGB wurde im Jahr 2015 nach intensiver gesellschaftlicher und politischer Debatte im Deutschen Bundestag verabschiedet.
- Das Gesetz
 - hat jede Form der regelmäßig wiederkehrenden, organisierten (d.h. „geschäftsmäßigen“) Durchführung der Beihilfe zum Suizid verboten
 - hat verboten, dass mit der Beihilfe zum Suizid ein Gewinn erzielt werden darf
 - hat verboten, dass Angebote zur Beihilfe zum Suizid (z.B. durch Werbung) gefördert werden

III. Urteil des Bundesverfassungsgerichts (vom 26.02.2020)

Warum erklärt das BVerfG den § 217 StGB für nichtig?

Aus dem im Grundgesetz verankerten Persönlichkeitsrecht wird auch ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben abgeleitet (Art. 2 Abs. 1, Art. 1 Abs. 1 GG).

- Das **Recht auf selbstbestimmtes Sterben** schließt die Freiheit mit ein, sich das Leben und hierfür **Hilfe von Dritten in Anspruch zu nehmen**. Diese Hilfe muss **freiwillig erfolgen**. Niemand kann dazu verpflichtet werden.
- Das Selbsttötungsrecht ist **nicht auf schwere oder unheilbare Krankheitszustände oder bestimmte Lebensphasen beschränkt**.
- Der § 217 Abs. 1 StGB schränkte nach Auffassung des BVerfG die Möglichkeit des selbstbestimmten Sterbens unverhältnismäßig ein.

Was heißt das jetzt?

- Mit der Aufhebung des § 217 gibt es derzeit keine gesetzliche Regelung, die Beihilfe zum Suizid regelt. Jede Person oder Organisation kann Beihilfe zum Suizid ohne Einschränkungen bewerben und geschäftsmäßig durchführen.
- Bereits in der letzten Legislaturperiode wurden verschiedene überparteiliche Gesetzesvorschläge in den Bundestag eingebracht. Nach Bildung einer neuen Bundesregierung ist die Wiederaufnahme der Debatte zu erwarten.

IV. Gedanken aus christlicher Sicht zum eigenen Sterben und zum Umgang mit Sterbenden

Die Diskussion um das Thema „Sterbehilfe“ wird in Deutschland so emotional und kontrovers diskutiert wie wenige andere Themen bisher. Schon die Frage, was mit dem Begriff „Sterbehilfe“ gemeint ist, zeigt, wie auf unterschiedlichen Ebenen Begrifflichkeiten, Annahmen und Interpretationen anders verstanden werden.

Die Themen „Sterben, Tod und Trauer“ versuchen wir in unserem Leben auszugrenzen und erst wenn es uns selbst betrifft oder wir im nahen Verwandten – und Freundeskreis diese Erfahrungen machen, überraschen uns oft ungeahnte Gefühle. Aus diesem Grund können wir dankbar sein für die jetzige Diskussion in unserem Land, denn sie holt das Thema an die Oberfläche.

Aus welcher Hoffnung lebe und sterbe ich?

Viele Menschen leben ohne eine große Hoffnung und sehen den Tod, das Ende ihres Lebens, als das Schicksal der Menschheit. Wir Christen leben aus dem Glauben und mit der Hoffnung auf ein Leben nach dem Tod bei Gott. Wer diese Hoffnung in sein Leben einfließen lässt, klammert den Tod nicht aus und erlebt häufig im Sterben einen Perspektivwechsel.

Wer sich auf die Begleitung eines sterbenden Menschen einlässt, kann eine ungeahnte Erfahrung machen und sein eigenes Leben wird reicher.

Großer Gott, zeige mir, dass mein Leben begrenzt ist und ich gehen muss, wenn du mich rufst. (Ps 39,5)

Kann ich Leid(en) (er)tragen?

„Durch eine gute Palliativmedizin und Hospizarbeit ist es heute möglich, relativ schmerzfrei und ohne großes Leiden zu sterben.“ Diese Aussage ist nicht falsch und doch dürfen wir nicht verkennen, dass Leid nicht nur etwas mit Schmerzen zu tun hat und dass die Palliativmedizin noch nicht an allen Orten und in allen Köpfen zuhause ist.

Schon die Nachricht von einer unheilbaren Krankheit oder der drohende Verlust eines geliebten Menschen, bedeuten Leid und Schmerz, welche oft nicht medizinisch geheilt oder gelindert werden können. Wir müssen sie durchleben.

„Palliativ“ ist auch die Zusage – ich bin und bleibe an deiner Seite. Sterbebegleiter haben erlebt, dass ein Mann, der gegen seine starken Schmerzen viele Medikamente einnehmen musste, zu seinem Hospizbegleiter gesagt hat: „Immer wenn du da bist, habe ich keine Schmerzen...“

Die Nähe zu einem Menschen, geschenkte Zeit, ein liebevoller Blick, eine hilfreiche Hand und ein gutes Wort können neben einer guten palliativen Begleitung, Leid erträglich machen.

Gott flüstert in unseren Freuden, er spricht in unserem Gewissen, in unseren Schmerzen aber ruft er laut. Sie sind sein Megafon, eine taube Welt aufzuwecken. (C.S. Lewis)

... Position des Diözesanrates ...

Der Diözesanrat in der Diözese Görlitz fordert:

- Die Stärkung von Hospizarbeit und Palliativversorgung
- Eine Verbesserung der pflegerischen Versorgung
- Zugangsgerechtigkeit, Öffentlichkeitskampagnen und verbesserte Information über Hospizarbeit und Palliativversorgung
- Keine Verpflichtung von pflegerischen und hospizlichen Einrichtungen zur Durchführung und/oder Duldung des Angebotes eines assistierten Suizides
- Förderung, Weiterentwicklung und Etablierung von Konzepten zur Suizidprävention / Information und Stärkung der Suizidprävention
- Beratungsangebote für Familien mit schwer kranken Menschen, um ihnen eine Perspektive für ihr Leben zu eröffnen
- Respekt vor dem Recht des Menschen, eine medizinische oder pflegerische Maßnahme abzulehnen, die sein Leben verlängern könnte
- Angebote für eine interdisziplinäre Aus- und Fortbildung für Ärzte und Pflegekräfte auch in kirchlichen Gesundheitseinrichtungen
- Beratungsangebote beim Erstellen von Patientenverfügungen. Sie enthalten verlässliche Anhaltspunkte, wie in einer Situation der eingeschränkten Urteilsfähigkeit mit lebenserhaltenden Maßnahmen verfahren werden soll.
- Kirchengemeinden und Seelsorge für Suizidprävention sensibilisieren (Signale für einen Suizid frühzeitig erkennen)
- Pflegenden Angehörigen Schulungsangebote unterbreiten und sie für die Schwerstpflege stark machen

Quellen: www.malteser.de/forderung-zum-gesetzesentwurf-assistierter-suizid

<https://www.yumpu.com/de/document/read/65767930/dialogpapier-hospizliche-haltung-in-grenzsituationen>

Impressum: **DIÖZESANRAT DER KATHOLIKEN IM BISTUM GÖRLITZ**
Carl-von Ossietzky-Str. 41/43, 02826 Görlitz; E-Mail: dioezesanrat@bistum-goerlitz.de